

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Drucksache DS0377/09	Datum 04.08.2009
Dezernat: VI	Amt 66	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	08.09.2009	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Stadtrat	10.09.2009	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 61,FB 23,FB 62	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		
	KFP		
	BFP		

Kurztitel

Einziehung des Parkplatzes Hakeborner Straße/ Sudenburger Wochenmarkt

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Einziehung des Parkplatzes Hakeborner Straße/ Sudenburger Wochenmarkt zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA		NEIN	x
x		2010				x

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche		Finanzierung		Objektbezogene		Jahr der	
	Folgekosten/ Folgekosten		Eigenanteil (i.d.R. =		Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)		Kassenwirk- samkeit	
(Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	ab Jahr		Kreditbedarf)					
	keine							
Euro		Euro		Euro		Euro		

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm			
veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:	
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:			
				Jahr				Euro			
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr				davon Vermögens- haushalt im Jahr							
mit			Euro	mit			Euro				
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen							
				Prioritäten-Nr.:							

federführendes/r Amt/FB	Sachbearbeiter Fr. Dr. Kretschmann 540 5433	Unterschrift AL/FBL Thorsten Gebhardt
----------------------------	--	--

verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift Dr. Dieter Scheidemann	
-----------------------------------	--	--

Termin für die Beschlusskontrolle	
-----------------------------------	--

Begründung:

Nach § 8 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 06.07.1993 (StrG LSA) kann der Träger der Straßenbaulast die Einziehung einer Straße verfügen, wenn sie ihre Verkehrsbedeutung verloren hat oder überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls vorliegen. Die Absicht der Einziehung ist drei Monate vorher öffentlich bekannt zu machen, um die Gelegenheit zu Einwendungen zu geben.

Die Weiterentwicklung des Stadtteilzentrums Halberstädter Straße ist ein erklärtes Ziel der Stadtentwicklungsplanung in der Landeshauptstadt Magdeburg. Dazu gehört sowohl die bauliche Schließung noch „offener Lücken“ im Stadtbild der Halberstädter Straße als auch ein weiterer Ausbau von nahversorgungsrelevanten Angeboten im unmittelbaren Wohnumfeld. Für das Grundstück Halberstädter Straße 91 sind diese Entwicklungsmöglichkeiten durch ein privates Bauvorhaben gegeben. Das Bauvorhaben umfasst u.a. auch den Bereich des öffentlichen Parkplatzes Hakeborner Straße/ Sudenburger Wochenmarkt., der Bestandteil der Bewohnerparkzone Nr. 401 ist. Der Parkplatz ist Untersuchungen zufolge nicht sehr frequentiert. Das ergab eine Studie, die im Zusammenhang mit dem Verkauf der betreffenden Flächen vom Investor gefordert wurde. Darin wurde aufgezeigt, dass die von der LH Magdeburg vergebenen Bewohnerparkausweise (Stand 06/2009 – 30 Stück) nur im geringen Maße auf diesem Parkplatz genutzt werden und derzeit ausreichend Stellplätze in den ausgewiesenen Parkbereichen zur Verfügung stehen. Fazit der Untersuchungen war, dass der Wegfall des Parkplatzes keine relevanten Auswirkungen auf das Stellplatzgefüge im Quartier hat.

Nachfolgend genannte Straßenfläche ist einzuziehen. Die Grenzen und Längen sind aus dem dieser Vorlage beigefügten Lageplan zu ersehen.

Für die Veröffentlichung ist folgender Text vorgesehen:

Ankündigung der Einziehung des Parkplatzes Hakeborner Straße/ Sudenburger Wochenmarkt

Es ist beabsichtigt, den Parkplatz Hakeborner Straße/ Sudenburger Wochenmarkt einzuziehen, da diese Verkehrsfläche ihre Verkehrsbedeutung verloren hat und kein allgemeines Bedürfnis für die Benutzung mehr vorliegt.

Dieses Vorhaben wird gemäß § 8 Abs. 4 StrG LSA hiermit bekannt gemacht.

Ein Lageplan zur Einziehung der vorgesehenen Fläche liegt während der Dienststunden bei der Landeshauptstadt Magdeburg – Tiefbauamt – An der Steinkuhle 6, 39128 Magdeburg, 4. Etage, zur Einsicht aus.

Sowie :

Einziehung des Parkplatzes Hakeborner Straße/ Sudenburger Wochenmarkt

Der Parkplatz Hakeborner Straße/ Sudenburger Wochenmarkt wird eingezogen, da diese Verkehrsfläche ihre Verkehrsbedeutung verloren hat und kein allgemeines Bedürfnis für die Benutzung mehr vorliegt.

Dieses Vorhaben wird gemäß § 8 Abs. 1 StrG LSA hiermit bekannt gemacht.

Ein Lageplan zur Einziehung der vorgesehenen Fläche liegt während der Dienststunden bei der Landeshauptstadt Magdeburg – Tiefbauamt – An der Steinkuhle 6, 39128 Magdeburg, 4. Etage, zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Einziehung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister – Alter Markt 6, 39104 Magdeburg, einzulegen.

Anlagen:

Lageplan M 1 : 1000